

## Presseinformation

München, 30. Oktober 2012

### Grippeimpfung: Prioritäten richtig setzen

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) begrüßt die Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) nach einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Versorgung der Bevölkerung mit Grippeimpfstoffen. „Es muss rasch sichergestellt werden, dass alle Impfwilligen in Bayern, und hier vor allem die Risikopatienten, gegen Grippe geimpft werden können“, betonte Dr. Max Kaplan, Präsident der BLÄK.

Die aktuelle Situation zeige aber laut Kaplan auch deutlich auf, dass bei der Grippeimpfung die Prioritäten richtig gesetzt werden müssen. „Impfstoffe sind ein hochsensibles Arzneimittel. Im Interesse der Patientinnen und Patienten darf hier nicht am falschen Fleck gespart werden“, betonte der Kammerpräsident. Er fordert deshalb: „Bei Grippeimpfstoffen dürfen die Krankenkassen keine Rabattverträge mehr abschließen und dadurch einen selbstverschuldeten Versorgungsengpass generieren.“ Der 71. Bayerische Ärztetag hat am 13. Oktober 2012 in Augsburg bereits verlangt, den § 132e Abs. 2 Sozialgesetzbuch V (SGB V)\* zu streichen (Presseinfo vom 13.10.2012).

Ein weiteres gewichtiges Problem seien die Regressforderungen der Krankenkassen bei Impfstoffen. Es dürfe nicht sein, dass Ärzte, die im Interesse der Patienten Impfstoffe vorab bestellen, nach der Impfsaison für einen eventuellen Überhang mit finanziellen Regressforderungen konfrontiert werden.

„Um im öffentlichen Interesse eine möglichst hohe Grippeimpfungsrate zu erreichen, müssen deshalb die Rabattverträge und die Regressforderungen der Krankenkassen bei Impfstoffen abgeschafft werden“, fordert Kaplan.

*Pressestelle*

*\* § 132e Abs. 2 Sozialgesetzbuch V (SGB V) besagt, dass die Krankenkassen und ihre Verbände mit einzelnen pharmazeutischen Unternehmen Exklusivverträge zur Versorgung mit Schutzimpfstoffen schließen können und dann die Versorgung der Versicherten ausschließlich mit diesem vereinbarten Impfstoff zu erfolgen hat.*